

Im Programmwurf der KPD wird überzeugend nachgewiesen, daß eine wirksame Verbesserung der Stellung der arbeitenden Menschen im Bereich der Arbeit nur durch die schrittweise Durchsetzung des vollen Mitbestimmungsrechts der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen auf allen Ebenen der Wirtschaft und im Staat erreicht werden kann. Nur auf diesem Wege können die notwendigen Positionen geschaffen werden, die auch die Verwirklichung der grundlegenden sozialen Forderungen der Arbeiterklasse ermöglichen.

Der Programmwurf stützt sich auf eine tiefgreifende Analyse der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur Westdeutschlands und weist nach, daß der Grundwiderspruch der kapitalistischen Gesellschaft — der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privatkapitalistischer Aneignung — unter staatsmonopolistischen Bedingungen nicht nur nicht überwunden, sondern durch die wissenschaftlich-technische Umwälzung außerordentlich verschärft worden ist. Die Marxsche Erkenntnis, daß das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit durch das Eigentum der Kapitalistenklasse an den Produktionsmitteln und die Trennung der Produzenten vom Eigentum an den sachlichen Verwirklichungsbedingungen ihrer Arbeit bestimmt ist,⁵⁶ ist in Anbetracht der gewaltigen Konzentration und Zentralisation des Kapitals in der Hand weniger großer Monopole aktueller denn je.

Damit ist auch der Arbeiter nach wie vor gezwungen, seine Arbeitskraft als Ware an den Kapitalisten zu verkaufen — eine Tatsache, gegen die die Gemeinschaftsideologen mit besonderer Intensität zu Felde ziehen.⁵⁷ Der kapitalistische Arbeitsvertrag als die diesem Vorgang adäquate Rechtsform überträgt dem Kapitalisten das Recht zur Verfügung über die Arbeitskraft und damit auf Aneignung fremder, unbezahlter Arbeit. Er widerspiegelt also das grundlegende Klassenverhältnis und gewährleistet den kapitalistischen Produktionsprozeß als Ausbeutungsprozeß. Dieses Klassenverhältnis schließt eine Interessengemeinschaft oder Partnerschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter wesensmäßig aus.

Die Verwirklichung der Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in den kapitalistischen Betrieben und Unternehmen erfordert die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts und die Revision der reaktionären Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit. So müßte ein künftiges Betriebsverfassungsgesetz die Mitentscheidung nicht nur der Arbeits- und Lohnbedingungen, sondern auch anderer wichtiger ökonomischer Fragen (Investitionen, Rationalisierung) sicherstellen. Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Erweiterung der Rechte der Betriebsversammlungen und die Regelung einer ungehinderten Betätigungsmöglichkeit für die betrieblichen und überbetrieblichen Gewerkschaftsorgane. Nur wenn es der Arbeiterklasse und ihren Klassenorganisationen, den Gewerkschaften, gelingt, Mitbestimmungsrechte in allen grundlegenden Bereichen der Unternehmensführung zu erkämpfen, können auch die im DGB-Grundsatzprogramm enthaltenen Forderungen zur Achtung der Persönlichkeit und Menschenwürde und nach sozialer Sicherung am Arbeitsplatz schrittweise durchgesetzt werden.

Eine volle Vermenschlichung der gesellschaftlichen Beziehungen im Prozeß der Arbeit, die Herstellung eines Verhältnisses gleichberechtigter kamerad-

⁵⁶ vgl. K. Marx, „Das Kapital, Erster Band“, in: K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 742.

2009 ⁵⁷ vgl. z. B. E. Benda, a. a. O., S. 416 f., 418, 473.